



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat
Isaac Reber
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 31. Januar 2016

Vernehmlassung betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf der Vorlage an den Landrat betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen) Stellung zu nehmen.

Die vorliegende Revision soll zum Ziel haben, punktuelle Verbesserungen im Rahmen des bisherigen Aufsichtsmodells über die Staatsanwaltschaft zu realisieren, da ein kompletter Systemwechsel zu viele Ressourcen binden würde und sich das System grundsätzlich bewährt hat. Die in §5 EG StPO geregelte Inspektionstätigkeit der Fachkommission, welche den Regierungsrat als Aufsichtskommission unterstützt, soll aufgrund empirischer Erfahrungen in den Bereichen Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft angepasst werden.

Gemäss der heutigen gesetzlichen Regelung übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft unter Beizug einer Fachkommission aus. Der Gesetzgeber wollte mit der Fachkommission einerseits eine gute Qualität der Aufsicht und andererseits eine zeitige Information des Landrates sowie der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Inspektionen sicherstellen, da sowohl Staatsanwaltschaft als auch Jugendanwaltschaft Behörden darstellen, die mit weitgehenden Eingriffskompetenzen ausgestattet sind. Die bisherigen Inspektionsberichte der Fachkommission zeigen, dass die heutige Aufsichtsform diesen Ansprüchen gerecht wird. Die vorliegende Vorlage würde zu einer Schwächung der Fachkommission führen, weshalb wir die Vorlage ablehnen. Ebenso lehnen wir ab, dass mittels der vorgesehenen Erweiterung der Kompetenzen von Untersuchungsbeauftragten (bei Übertretungen) de facto die mit Dekret des Landrates festgesetzte Anzahl an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erhöht werden soll. Des Weiteren ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dem Kantonsgericht für die beiden gerichtlichen Mitglieder der Fachkommission das Vorschlagsrecht entzogen werden soll.

Die Fachkommission wird namentlich geschwächt, wenn sie neu (§ 5c Abs. 2 EG StPO) nur im Rahmen ihres Auftrages, und nicht mehr -wie dies heute geregelt ist- unbeschränkt von

der Staatsanwaltschaft Auskünfte verlangen und Einsicht in deren Akten nehmen darf. Zudem kann die Begründung nicht nachvollzogen werden, weshalb die behördeninterne Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zum Inspektionsbericht der Fachkommission an den Landrat weitergeleitet und veröffentlicht werden soll. Die Ergebnisse der Inspektionen sind für Landrat und Öffentlichkeit aus Transparenzgründen von grossem Interesse, was ebenso für die Stellungnahme des Regierungsrates und die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen zur Behebung durch die Fachkommission festgestellter Mängel zutrifft. Etwaige Meinungsdivergenzen zwischen der Fachkommission und der Staatsanwaltschaft gehören zum Wohle des Ansehens einer gut funktionierenden Justiz nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen.

Schliesslich nimmt die CVP wohlwollend zur Kenntnis, dass die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sowie keine direkten Folgen auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hat.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', written in a cursive style.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft